



HESSISCHER LANDTAG

21. 03. 2023

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der SPD

Polizeiliche Kriminalstatistik ist keine Erfolgsbilanz für die Landesregierung – Innenminister Peter Beuth verantwortet fehlerhafte Sicherheitspolitik und mangelhafte Wertschätzung des letzten Jahrzehnts

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag bedauert, dass die Landesregierung im Bereich der Personalausstattung der Polizei und inneren Sicherheit lange falsche Schwerpunkte gesetzt hat. Mit der Nullrunde im Jahr 2015 und den noch in der letzten Legislaturperiode vollzogenen Stellenabbauprogrammen verantwortet die von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getragene Landesregierung eine Sicherheitspolitik, die die hessische Polizei über die Grenzen ihrer Belastbarkeit brachten und die Attraktivität des Berufs im Ländervergleich weiter schmälerten. Die im Anschluss erfolgte Kehrtwende und der Versuch des Personalaufbaus zeugt von wenig Nachhaltigkeit und gestaltet sich zudem schwierig: Nach Willen der Landesregierung sollten Mitte Februar 2023 rund 300 Studierende ihren Dienst antreten, mit nur 260 Anwärterinnen und Anwärtern befinden sich die Einstellungszahlen jedoch auf einem historisch niedrigen Niveau. Zudem liegt die Abbrecherquote bei durchschnittlich 20 Prozent.
2. Der Landtag stellt fest, dass die im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik vorgestellten Zahlen keine Erfolgsbilanz für die Landesregierung sind. Das Fallaufkommen hat sich im Vergleich zum Vorjahr drastisch erhöht, die Aufklärungsquote sinkt. Selbst unter Nichtberücksichtigung der sogenannten Corona-Jahre 2020 und 2021 ist ein deutlicher Fallanstieg zum Vergleichsjahr 2019 mit gleichzeitig sinkender Aufklärungsquote zu verzeichnen.
3. Der Landtag verurteilt aufs Schärfste die Angriffe auf und Widerstandshandlungen gegen Einsatzkräfte. Die Zahl der Übergriffe ist auch weiterhin auf sehr hohem Niveau. Wir brauchen Initiativen jenseits der Forderung nach schärferen Strafen und auch der immer wiederkehrende Hinweis von Innenminister Peter Beuth auf die Schutzschleife als Zeichen der Solidarität reicht nicht aus. Die Justiz muss Verfahren im Zusammenhang mit Gewalt gegen Einsatzkräfte schnell abarbeiten. Darüber hinaus bedarf es eines gesamtgesellschaftlichen Wandels und Investitionen in politische Bildung, um ein besseres Bild der Polizei, ihrer Aufgaben und ihrer Bedeutung in einem Rechtsstaat zu vermitteln.
4. Der Landtag stellt fest, dass die Arbeit der hessischen Polizei immer umfangreicher und vielschichtiger wird. Die Landesregierung muss hieraus Konsequenzen ziehen. Deutliche Zuwächse der begangenen Straftaten im öffentlichen Raum, mehr Gewaltdelikte auf den Straßen, mehr Wohnungseinbrüche und ein enormer Anstieg im Bereich der Verbreitung kinderpornographischer Schriften sind ein deutliches Alarmsignal.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Maßnahmen zu treffen, um für die hessischen Polizistinnen und Polizisten gute Arbeitsvoraussetzungen zu schaffen und den Beruf für Interessierte wieder attraktiver zu gestalten:
 - a) Personal in der Fläche: Ein Stellenzuwachs entlastet die Hessische Polizei vor allem dann, wenn die Polizistinnen und Polizisten tatsächlich vor Ort Verwendung finden. Personal muss in den Streifenwagen und Ermittlungsgruppen ankommen.

- b) **Verfassungsgemäße Besoldung:** Das Bundesverfassungsgericht hat bereits am 20. Mai 2020 die Anforderungen an eine verfassungskonforme Besoldung präzisiert und erweitert sowie einen Mindestabstand der unteren Besoldungsgruppe in Höhe von 15 Prozent zur Grundsicherung konkretisiert. Der im Landtag verabschiedete Gesetzentwurf (Drs. 20/9499) wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Die Landesregierung ist aufgefordert, eine verfassungsgemäße und darüber hinaus im Ländervergleich konkurrenzfähige gute Besoldung zügig herzustellen.
- c) **Höhergruppierungsprogramm für Tarifbeschäftigte:** Im Ringen um die besten und geeignetsten Köpfe (IT-Ingenieure, IT Fachkräfte) muss der Polizeiberuf insgesamt attraktiver werden. Dazu gehört auch die Verbesserung der Einkommensbedingungen der bereits in der Polizei arbeitenden Tarifbeschäftigten, denn deren Aufgaben haben sich sowohl qualitativ als auch quantitativ verändert. Ein Höhergruppierungsprogramm für die Tarifbeschäftigten innerhalb der hessischen Polizei soll hierzu einen Beitrag leisten.
- d) **Bezahlbarer Wohnraum für Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter:** Für eine effektive Nachwuchsgewinnung spielt die Frage von bezahlbarem Wohnraum eine große Rolle. Anders als Rheinland-Pfalz stellt Hessen den Anwärterinnen und Anwärtern keinen Wohnraum zur Verfügung, was angesichts der Lage des Wohnungsmarktes im Rhein-Main-Gebiet die Entscheidung für oder gegen eine solche Berufswahl maßgeblich beeinflussen kann. Es muss daher auch in Hessen endlich Wohnraum für Studierende geschaffen werden.
- e) **Zulage für geschlossene Einheiten der Bereitschaftspolizei:** Die Einsätze der geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizei erfordern eine hochflexible Dienstausübung, die durch kurzfristige Änderungen der Dienstzeiten geprägt ist. Die Dienste sind nur schwer planbar und betreffen häufig das Wochenende. Im Gegensatz zu den Polizistinnen und Polizisten im Wechselschichtdienst erhalten aber die geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizei keine Erschwerniszulage – dies muss angepasst werden.
- f) **Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage sowie Anpassung und Erhöhung der Polizeizulage auf das Niveau der Bundespolizei:** Die Weitergewährung der Stellenzulagen ist in den Bereichen Polizei, Feuerwehr und Justizvollzug auch für Ruhestandsbeamtinnen und -beamte erforderlich, da die psychischen und physischen Höchstbelastungen sie oft ein Leben lang begleiten und viele aus gesundheitlichen Gründen schon vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand treten müssen. Sie ist zudem an das Niveau der Bundespolizei anzupassen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 21. März 2023

Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph